



Deutsche Botschaft
Vientiane

German Embassy
Vientiane

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Vientiane

26 Sokpaluang Road / Vientiane

Tel.: (00856) 21-312110/1

Fax: (00856) 21 -351152

E-Mail: consular@vien.diplo.de

Besuchszeiten(für Visastelle): Mo. bis Do., 09.00 – 12.00 Uhr (nur nach vorheriger Terminvereinbarung)

Informationen für Visa-Antragsteller für einen längerfristigen Aufenthalt in Deutschland (D-Visum)

Bei Beantragung eines Visums zu einem längerfristigen Aufenthalt in Deutschland ist im Gegensatz zu Besuchs/ Schengen-Visa die Zustimmung der zuständigen innerdeutschen Behörde erforderlich. Die Botschaft beteiligt die Ausländerbehörde, indem sie einen Satz der Antragsunterlagen an die innerdeutsche Behörde weiterleitet. Das Verfahren kann daher mehrere Wochen/Monate in Anspruch nehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in Einzelfällen die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich werden kann. Das Visum kann erst erteilt werden, wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde vorliegt. Sie werden telefonisch und schriftlich über die Entscheidung benachrichtigt.

Für die Beantragung eines Visums ist ein Termin nötig. Dieser kann online über einen Link auf der Webseite der Botschaft (www.vientiane.diplo.de) gebucht werden.

Um ein Visum bei dieser Botschaft zu beantragen, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

1. Was ist vorzulegen

- * **gültiger Reisepass**
- * zwei **Passfoto**, heller Hintergrund, biometriefähig
- * **vollständig ausgefüllter Visaantrag in zweifacher Ausführung** (in Deutsch oder Englisch auszufüllen)
- * **Nachweis über Zweck des Aufenthalts** (z.B. *Arbeitsvertrag bei geplanter Arbeitsaufnahme, Heiratsurkunde bzw Nachweis Verwandtschaft zu deutschem Kind bei Familiennachzug, Stipendienunterlagen bzw Nachweis Zulassung zu deutscher Universität bei Visum zum Studium*)
- * für **Eheschließung/Lebenspartnerschaft**: *siehe auch gesondertes Merkblatt*
- * **Nachweis einfacher Deutschkenntnisse** (Vorl. d. Sprachzertifikates „Start Deutsch 1“)
- * **zwei Kopien aller genannten Unterlagen** (vom Reisepass nur die erste Seite mit den Personalien)
- * **Visagebühren**
- * Bei Antragstellern unter 18 Jahren: schriftliche Einverständniserklärung der Eltern

* **Krankenversicherungsschutz für die Dauer des Visums** ist erst vorzulegen, wenn das Visum ausgestellt werden kann. Der Antragsteller wird von der Visastelle telefonisch benachrichtigt.

2. Das weitere Verfahren

Der Visumsantrag wird vom Antragsteller/der Antragstellerin persönlich bei der Botschaft eingereicht und wird nur entgegengenommen, wenn das Antragsformular **vollständig** ausgefüllt und unterschrieben ist und **alle** benötigten Anlagen beigefügt sind.

Antragsteller führen ein kurzes Visa-Interview mit dem zuständigen Mitarbeiter der Visastelle. Die Botschaft leitet den Antrag an die zuständige Ausländerbehörde am Wohnort des in Deutschland lebenden Verlobten weiter (Zustimmungserfordernis gem. § 31 AufenthV).

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass das Visumsverfahren deshalb mehrere Wochen/Monate in Anspruch nehmen kann.

3. Gebühren

Die Visagebühren betragen **75,- Euro** zahlbar in laotischen Kip zum jeweiligen Tageskurs der Botschaft. Die Gebühr wird in bar bei der Antragstellung entrichtet. (Die Botschaft wäre in diesem Zusammenhang um Bereithaltung des passenden Betrages in möglichst großnummerigen Kip-Scheinen dankbar). Die Visagebühren sind – auch im Falle einer Ablehnung des Antrages - nicht erstattungsfähig.

Stand: Oktober 2017

Diese Mitteilung ist ohne Gewähr und unterliegt fortlaufenden Anpassungen